

# Pressemitteilung

Seedorf, 29. Januar 2018



## **Keine «Finanzspritze» für den Alpbach**

Der Alpbach ist das grösste noch zur Stromproduktion nutzbare Gewässer im Kanton Uri. Entsprechend gross ist das Interesse an seiner Nutzung. Die SVP Fraktion hat sich an ihrer Fraktionssitzung grundsätzlich auch für eine kleinere Nutzung (Projekt Alpbach Süd) ab Gebiet Schopfen ausgesprochen. Obschon für die SVP nicht nachvollziehbar ist, wieso das Projekt ab Bodenbergen im Bericht an den Landrat durch die deutlich höheren Restwassermengen «schlecht» gemacht wird. Der Landschafts- und Umweltschutz wurde trotz Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energie (SNEE) zu hoch gewichtet. Werden die angenommenen Restwassermengen bei den zukünftigen Projekten zugunsten des Landschafts- und Umweltschutzes immer so hoch gewichtet, werden wir das SNEE vor 2023 in Frage stellen müssen.

Die SVP Fraktion ist bereit einen Vorentscheid zu fällen aber ohne «Finanzspritze» in der Höhe von 250'000 Franken. Mit einer finanziellen Beteiligung vor einer allfälligen Konzessionserteilung schaffen wir ein Präjudiz für die weiteren Projekte. Weiter ist für das Projekt Alpbach Süd ein konkreter Nachweis der Wirtschaftlichkeit noch nicht erbracht. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit soll erst im Rahmen des Konzessionsverfahrens erbracht werden. Für das Konzessionsverfahren und das Auflageverfahren wird mit einem Jahr gerechnet, damit die Zusage für eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) nicht ausläuft. Ist das Projekt am Alpbach bis Ende Jahr 2018 nicht baureif, verfällt die KEV-Zusage definitiv. Ohne KEV wird eine Umsetzung unwahrscheinlich. Das Projekt Alpbach ist höchst gefährdet und eine Umsetzung wird immer weniger realistisch. Aus diesem Grund ist die SVP Fraktion nicht bereit, finanzielle Vorleistung zu tätigen.

## **Festhalten an der Standesinitiative gegen das neue EU Waffenrecht**

Nicht ganz unerwartet, wird die von Alois Arnold (1965), Bürglen, eingereichte Standesinitiative gegen das neue EU Waffenrecht vom Regierungsrat abgelehnt. Bei einer automatischen Umsetzung der EU-Waffenrichtlinien, wird eine Anpassung der schweizerischen Waffengesetzgebung unumgänglich. Die schweizerische Waffengesetzgebung hat sich bewährt und ist im schweizerischen Schiesswesen verankert. Bei einer Übernahme vom EU-Waffenrecht würden die bürokratischen Auflagen unverhältnismässig erhöht. Die SVP Fraktion wehrt sich mit der Standesinitiative auch gegen eine automatische Übernahme von EU Recht. Ist dies einmal eingeführt, ist ein Zurück praktisch ausgeschlossen. Das ganze Theater um den Schutz vom Wolf und Bär lässt grüssen.

Rückfragen: Christian Arnold, Fraktionspräsident 079 487 23 69

Pascal Blöchlinger, Parteipräsident 079 626 43 65